Bei vorstehenden Kaiserl. Telegraphen-Aemtern bezw. Postämtern werden nicht nur die nach Reichs-Telegraphen-Aemtern, sondern auch die nach Eisenbahn-Telegraphen-Stationen gerichteten Telegramme angenommen und befördert.

Die hiesigen Staats-Eisenbahn-Telegraphen-Stationen und diejenige der Berlin-Dresdner Eisenbahn nehmen ebenfalls Telegramme nach allen Reichs- und Eisenbahn-Telegraphen-Stationen an und befördern dieselben, beziehungsweise durch Vermittelung der Reichs-Telegraphen-Aemter.